

Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon	Telefax	Datum
6598/18					22.04.2021 / Br

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 22. Januar 2021, mit der Sie sich über die coronabedingten Einschränkungen des Vereinssports beschwerten, beraten. Das Anliegen wurde zuvor auf der Plattform www.openpetition.de eingebracht und im Zeitraum vom 7. September 2020 bis 4. Oktober 2020 mit insgesamt 3.072 Unterschriften aus Berlin unterstützt.

Begründet haben Sie Ihre Eingabe mit den gesundheitsfördernden Wirkungen von Sport für die Stärkung des Immunsystems und der besonderen Bedeutung für Physis und Psyche, vor allem bei Kindern und Heranwachsenden. Gleichzeitig haben Sie darauf verwiesen, dass in Brandenburg Sport an der frischen Luft ohne Einschränkungen möglich sei.

Wir haben durchaus Verständnis für Ihre Sorge um die physische und psychische Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen während der einschränkenden Maßnahmen aufgrund der Coronapandemie und freuen uns, dass Ihrem Anliegen zumindest teilweise entsprochen worden ist.

Nach § 19 Abs. 1 Satz 1 der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 4. März 2021 kann Sport alleine oder mit insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen ausgeübt werden. Für Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren ist nach § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 der o. g. Verordnung die Sportausübung im Freien in festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person erlaubt. Diese Regelung galt zum Zeitpunkt der Beratung Ihrer Eingabe unverändert fort. In der Begründung des Berliner Senats für diese Regelung in der oben genannten Verordnung heißt es hierzu:

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preussischer Landtag)

U-Bahnhof
Potsdamer Platz
Kochstraße

S-Bahnhof
Anhalter Bf.
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

„Für Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren kann Sport in der Gruppe betrieben werden, wenn der Sport im Freien in festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Personen ausgeübt wird. Dies wird dem besonderen Bewegungsbedürfnis der Kinder gerecht und korrespondiert auch mit der grundsätzlichen Zulässigkeit des Sports als Unterrichtsfach an Schulen. Die Altersbegrenzung von bis zu 12 Jahren orientiert sich dabei am Grundschulalter der Kinder entsprechend der geplanten stufenweise Öffnung der Grundschulen.“

Dies bedeutet zwar, dass der Vereinssport nicht in der gewohnten Weise ausgeübt werden kann und Jugendliche oberhalb der genannten Altersgrenze den allgemeinen Einschränkungen für die sportliche Betätigung im Freien unterliegen. Allerdings bestehen auch unter Beachtung dieser Regelungen weiterhin verschiedenste Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen. Damit wird den Bedürfnissen des Infektionsschutzes – namentlich der Reduzierung von Kontakten – einerseits und dem Bedürfnis nach körperlicher Bewegung andererseits aus unserer Sicht auch für Heranwachsende und Erwachsene angemessen Rechnung getragen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nach aktuellen Erkenntnissen Kinder und Jugendliche vermehrt von einer Ansteckung mit dem Coronavirus betroffen sind. Die Bundesregierung hat mit Datum vom 30. März 2021 im Informationsangebot zum Coronavirus hierzu ausgeführt:

„In der derzeitigen dritten Welle der Pandemie steigt die Zahl der infizierten Kinder und Jugendliche besonders stark an. Darauf hat zuletzt das Robert Koch-Institut hingewiesen. Der Inzidenzwert bei Kindern bis 14 Jahre hat sich in den vergangenen Wochen mehr als verdoppelt. Auch kleine Kinder sind immer häufiger betroffen. Zunehmend gibt es auch in den Kitas Covid 19-Ausbrüche.“

Gleichwohl evaluiert der Berliner Senat die getroffenen Maßnahmen kontinuierlich und passt diese jeweils an, sobald das aktuelle Infektionsgeschehen eine Lockerung oder Aufhebung der Schutzmaßnahmen zulässt. Ziel der getroffenen Maßnahmen ist es stets, die Einschränkungen nur so kurz wie möglich, jedoch so lange wie erforderlich in der festgelegten Intensität beizubehalten. Je später die Infektionsdynamik umgekehrt wird, desto länger bzw. umfassender sind Beschränkungen erforderlich.

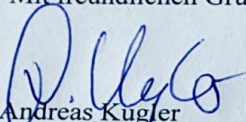
Uns ist bewusst, dass Sie – und mit Ihnen viele andere Bürgerinnen und Bürger – die von Seiten des Staates auferlegten Einschränkungen als Zumutung empfinden. Jedoch bitten wir Sie auch zu verstehen, welche enorme Herausforderung es für die verantwortlichen Entscheidungsträgerinnen und -träger bedeutet, zum Schutz der Bevölkerung vor einer Verbreitung des Coronavirus geeignete Maßnahmen zu ergreifen und dabei die verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechte gegen die erforderlichen Einschränkungen dieser Rechte zum Gesundheitsschutz der gesamten Bevölkerung abzuwägen.

Im Abgeordnetenhaus wurde seit Beginn der Pandemie regelmäßig über die diversen Aspekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise diskutiert, wobei hierzu durchaus differenzierte Meinungen vorgetragen wurden. Durch jeweils neue Verordnungen zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurden und werden die zur Bekämpfung der Ausbreitung der Pandemie beschlossenen Maßnahmen dem aktuellen Infektionsgeschehen entsprechend angepasst. Die Verwaltungsgerichte, aber auch das Bundesverfassungsgericht, haben sich bereits in etlichen Verfahren damit beschäftigt, ob die den Bürgerinnen und Bürgern auferlegten Maßnahmen geeignet und verhältnismäßig sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gerichte auch weiterhin mit den Maßnahmen auseinandersetzen wer-

den. Sie können nach alledem versichert sein, dass die verordneten Beschränkungen und Maßnahmen vielfältig und auf breiter Ebene diskutiert und überprüft werden – auch im Berliner Parlament und im Petitionsausschuss.

Nach alledem haben wir für uns keinen weiteren Handlungsbedarf in der vorgetragenen Angelegenheit erkannt, sodass wir die Bearbeitung Ihrer Eingabe mit diesem Schreiben abgeschlossen haben.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Kugler
(Stellv. Vorsitzender)